

# Die Gefahren der Bleiverarbeitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545217>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Rote Kreuz

**Abonnement:**  
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-  
 jährlich 1 Fr. 75.  
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-  
 jährlich 2 Fr. —  
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



**Insertionspreis:**  
 (per einpaltige Petitzeile):  
 Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.  
 Für das Ausland . . . . . 40 "  
**Reklamen:**  
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

## Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins  
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

**Redaktion:** Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.  
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres  
 zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

## Die Gefahren der Bleiverarbeitung.

Aus den Berichten der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerk-Inspektoren pro 1896 und 1897 druckt die „Schweizerische Webermeister-Zeitung“, welche uns durch die Freundlichkeit eines ostschweizerischen Lesers zugesandt wurde, einen interessanten und lehrreichen Artikel über das obige Thema ab, den wir im folgenden wiedergeben.

„Die Beschäftigung mit Blei ist gesundheitschädlich, weil sowohl dieses selbst, als namentlich die meisten seiner Verbindungen giftig sind. Allerdings genügt allein der Aufenthalt in Bleifabriken nicht, um eine Bleivergiftung herbeizuführen, denn die Bleistoffe müssen, um giftig wirken zu können, in den Körper eindringen. Das Blei gelangt in den Körper durch Mund, Nase und Haut des damit Beschäftigten.

**Kennzeichen der Bleivergiftung:** die ersten Anzeichen einer Bleivergiftung äußern sich durch Mangel an Appetit, Druck in der Magengegend und Verstopfung. Im weiteren Verlauf treten meist kolikartige Leibschmerzen ein, daher auch der Name Bleikolik. Das Zahnfleisch von Bleikranken zeigt da, wo es an die Zähne grenzt, einen schiefergrauen Belag, den sogenannten Bleisaum. Dem Munde entströmt ein übler Geruch, die Gesichtsfarbe wird graufahl. Bei lange fortgesetzter Vergiftung mit Blei treten Gliederschmerzen und Lähmungen auf, welche namentlich die Hände und Vorderarme betreffen. Die Empfindung kann verloren gehen, Anfälle von Atemnot können eintreten, auch die Augen und Nieren können schwere Schädigung erleiden.

**Vorbeugungsmaßregeln.** Nicht jeder Arbeiter wird von der Bleifrankheit befallen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil nicht alle Arbeiter unvorsichtig und unsauber und auch nicht alle Arbeiter gleich empfindlich gegen Blei sind; jüngere Leute sind beispielsweise widerstandsfähiger als alte. Man kann sich durch peinliche Reinlichkeit vor der Bleifrankheit schützen. Obschon das Einatmen von Bleistaub schädlich wirken muß, entstehen die Bleivergiftungen doch weniger durch Einatmen von bleihaltigem Staub, als dadurch, daß die Arbeiter mit beschmutzten Händen essen, trinken oder andere Gegenstände, an denen Bleistaub haftet, in den Mund bringen, wie Pfeifen, Cigarren und dergleichen. Man kann eine solche Nachlässigkeit oft längere Zeit ohne wahrnehmbare Folgen begehen, und hierin liegt eben die große Gefahr. Was man einigemal ungestraft gethan hat, wird immer kühner wiederholt, bis zuletzt so viel Gift im Körper angesammelt ist, daß die Krankheit zum Ausbruch kommt. Da der in die Mundhöhle und Nase eindringende Staub zum größten Teil

auf den Schleimhäuten zurückgehalten wird, ist es sehr notwendig, die Nase und den Mund öfters zu reinigen.

Dies soll man vornehmlich bei Katarrh von Nase und Rachen thun und sich zugleich hüten, diesen Schleim zu verschlucken. Öfters Ausspülen des Mundes und des Rachens mit alkalischem Wasser (z. B. ein Eßlöffel voll Karlsbader Salz in einem Liter Wasser aufgelöst, oder ein Löffel zerstoßener Soda auf die gleiche Wassermenge) ist sehr zu empfehlen. Auch kann nur empfohlen werden, nach erfolgter Ausspülung einen Schluck von dem Wasser zu nehmen. Für alle, die mit Bleistoffen zu thun haben, ist es unerläßlich, während der Arbeit besondere Werkkleider oder gut deckende Überkleider zu tragen, die aber allwöchentlich gewechselt oder frisch gewaschen werden müssen. Bei jeder Mahlzeit sind die Hände mit warmem Wasser und Seife mittelst Bürste gründlich zu waschen, die Zähne und die Mundschleimhaut mit Wasser und Zahnbürste zu reinigen. Manche ziehen als Waschmittel eine Lösung von wein-saurem Ammoniak in Wasser vor.

Vergiftungsgefahr bei verschiedenen Arbeiten: In den Betrieben, in welchen Blei und dessen Verbindungen verarbeitet werden, sind mehr oder weniger alle Arbeiten gesundheitsge-fährlich, weil die Berührung der Bleistoffe mit den Händen in den meisten Fällen nicht ganz zu vermeiden ist. So sind gefährdet die Maler und Anstreicher, welche Bleiweiß ver-wenden und vielleicht sogar die Bleiweißfarbe anreiben, Installateure von Gas- und Wasser-leitungen, die zum Teil Bleirohre verwenden oder die Verbindungsstellen der Leitungsröhren mit stark bleihaltigem Kitt dicht machen, Arbeiter in Akkumulatorenfabriken, Edelsteinschleifer, Feilenhauer, wenn sie Bleiunterlagen benutzen; dann die Schriftgießer und namentlich die-jenigen Arbeiter, welche die Typen auf trockenem Wege zu schleifen haben, die Schriftsetzer, welche sich leider oft sehr wenig an den Bleigehalt der Lettern kehren, sondern sie in den Mund nehmen, mit den von Blei beschmutzten Händen essen und während der Arbeit den unvermeidlichen Cigarrenstummel zum Munde führen. Auch Büchsenmacher und Mechaniker sind Bleivergiftungen ausgesetzt, weil sie beim Ausschmirgeln von Bohrungen meist Bleikolben verwenden; ebenso Töpfer bei Anfertigung oder Verwendung bleihaltiger Glasuren.

Nasse Bleifarben: Vermöchte man es aber, sich immer rein zu halten, so müßte das Arbeiten mit nassen Bleifarben, bleihaltigen Glasuren, Kitt und dergleichen ganz unschädlich sein. Man kann sich bei dieser Beschäftigung rein halten, wenn man mit reinen Händen die Arbeit beginnt, die Stiele der Werkzeuge immer rein hält und so vorsichtig arbeitet, daß beim Ausschöpfen des Farbteiges und beim Entleeren des Löffels nichts verspritzt. Installateure müssen es zu verhüten suchen, mit bleihaltigem Kitt sich zu beschmutzen, namentlich sollen sie aber unterlassen, durch Saugen an den Leitungen sich von deren Dichtigkeit über-zeugen zu wollen. Leider werden diese höchst einfachen Vorsichtsmaßregeln nicht immer beob-achtet, weil das vorsichtige, verständige Arbeiten sehr vielen unbequem ist und ein rohes, sinnloses, blindes Wirtschaften ohne Rücksicht auf den Schaden, den man sich selbst oder seinen Mitarbeitern zufügt, besser gefällt.

Es ist deshalb Pflicht der Meister, Vorarbeiter und überhaupt aller Arbeiter, darauf hinzuwirken, daß diese Uebelstände beseitigt werden. Besonders die Vorarbeiter haben, weil sie am unmittelbarsten und häufigsten mit den Arbeitern in Berührung kommen, die Pflicht, dieselben zu ermahnen, zu belehren und, wo das nicht hilft, den Geschäftsinhaber darauf aufmerksam zu machen, damit er einschreiten kann. Die Meister und Vorarbeiter müssen sich dieser ihnen obliegenden Verantwortlichkeit bewußt sein; sie müssen bedenken, daß sie nicht bloß für den Nutzen des Unternehmers, sondern auch für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen haben. Sie sollen sich zugleich an die Entschädigungspflicht erinnern, die den Arbeit-gebern gegenüber den durch ihre Sorglosigkeit geschädigten Arbeitern obliegt. Jeder neu ein-tretende Arbeiter muß deshalb von seinem Meister persönlich angeleitet und im Sinne dieser Belehrung zu arbeiten gewöhnt werden. Für einzelne wichtigere Berufsarten mag folgendes dienen:

Trockene Bleifarben. Da die Bewegung trockener Bleifarben und beim Malerberuf das Abschleifen von Flächen, welche mit Bleiweiß gestrichen sind, Staub verursacht, so ist deshalb bei dieser Beschäftigung die größte Behutsamkeit im Arbeiten Hauptbedingung. Es ist dringend erforderlich, so zu arbeiten, daß so wenig Staub als nur möglich verursacht wird. Das Ausschöpfen der Bleifarbe hat vorsichtig zu geschehen; die Löffel sind nur ge-strichen voll zu machen und ebenso vorsichtig zu entleeren. Durch ungestümes Eintauchen der

Löffel in die Farbmasse wird eine Menge Staub aufgewirbelt, desgleichen wenn der Löffel mehr als gestrichen voll ist. Es fällt dann, während der Löffel nach der Stelle bewegt wird, Farbe zu Boden; auch das Entleeren eines übervollen Löffels in die Fässer verursacht gleichfalls vielen unnützen, leicht zu vermeidenden Staub. Die gleichen Regeln gelten bei anderen Arbeiten mit bleihaltigem Staub. Die Arme sollen von festschließenden Ärmeln bedeckt sein, Die Hände kann man durch Gummi- oder Lederhandschuhe schützen, auch mit Fett oder Vaseline einschmieren. Der Staub auf Böden, Tischen u. s. w. soll täglich ein oder mehrere Male feucht aufgewischt werden. Niemals darf bei Beschäftigung mit Blei oder bleihaltigen Substanzen geraucht werden.

Bezüglich Verhalten außerhalb des Geschäftes diene folgendes: Auch durch die Lebensweise außerhalb des Geschäftes kann man leichter empfänglich für Bleivergiftungen werden. Erfahrungsgemäß ist festgestellt, daß gewohnheitsmäßige Trinker viel leichter erkranken, als mäßige Leute. Man vermeide deshalb alkoholische Getränke, aber auch saure Weine sind nicht empfehlenswert, wie auch bezüglich der Nahrung saure Speisen, saure Früchte u. s. w. möglichst vermieden werden sollen, da durch solche das vorhandene Blei leicht in sehr giftige Gase übergeführt wird. Es empfiehlt sich der häufige Genuß guter Milch bei im übrigen kräftiger, fettreicher Nahrung.

Auch über die Reinlichkeit im Privatleben sind aller Beachtung werthe Bestimmungen enthalten. Es heißt da: Weil peinliche Reinlichkeit das einzige Schutzmittel gegen Bleivergiftung ist, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe nicht nur im Geschäft, sondern auch im Privatleben gehandhabt werden muß. Man schlafe also nicht in der gleichen Leibwäsche, welche man während der Arbeit getragen hat, und trage die Arbeitskleider auch zu Hause nicht. Ferner soll man sich vor dem Frühstück, dem Essen und beim Verlassen der Arbeit stets sauber waschen und vor allem Hände und Nägel gründlich und zwar mit Seife und Bürste reinigen. Jeder Arbeiter muß mindestens wöchentlich einmal ein warmes Bad nehmen, in dem auch die Haupthaare, Bart und Schnurrbart gehörig auszuwaschen sind. Es empfiehlt sich überhaupt für Arbeiter in derartigen Betrieben, nur kurzgeschorenes Haar zu tragen.

Bei eintretender Erkrankung irgend welcher Art versäume man nicht, sofort einen Arzt zu Räte zu ziehen und denselben ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Bleivergiftung aufmerksam zu machen. In denjenigen Industriezweigen, in denen Tag für Tag mit Blei oder Bleiverbindungen gearbeitet wird, sind periodische ärztliche Untersuchungen durchaus erforderlich. Arbeitern, welche einmal eine Bleivergiftung durchgemacht haben, ist zu raten, sich eine andere Beschäftigung zu suchen, da Rückfälle viel leichter wieder eintreten, als eine erstmalige Erkrankung erfolgt.

Die vorstehenden Belehrungen in wenige Sätze zusammengezogen, ergeben sich folgende Verhaltensmaßregeln für den Arbeiter:

1. Man beachte stets die größtmögliche Reinlichkeit und vermeide thunlichst jede Staubeentwicklung oder die Verschmutzung von Körper und Kleidern mit nassen Bleifarben. Rauchen oder Tabakkauen während der Arbeit ist unzulässig.
2. Bei der Arbeit trage man immer besondere Arbeitskleider und wechsle dieselben regelmäßig jede Woche.
3. Mahlzeiten, die kleinste Erfrischung nicht ausgenommen, sollen nicht in den Arbeitsräumen genossen werden, sondern in den hierfür bestimmten Öklokalen.
4. Vor jedem Essen ist der Mund mit warmem Wasser und mittelst einer Zahnbürste zu reinigen; die Hände sind mit warmem Wasser und Seife mittelst Bürste gründlich zu waschen.
5. Wöchentlich mindestens einmal hat jeder Arbeiter ein warmes Bad zu nehmen, wobei namentlich auch die Haupthaare, Bart und Schnurrbart gründlich auszuwaschen sind.

## Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Der Jahresbericht des preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Juni 1899 ist in unsere Hände gelangt. Er gibt zuerst Kenntnis von der Stiftung einer Rot-Kreuz-Medaille durch den deutschen Kaiser,